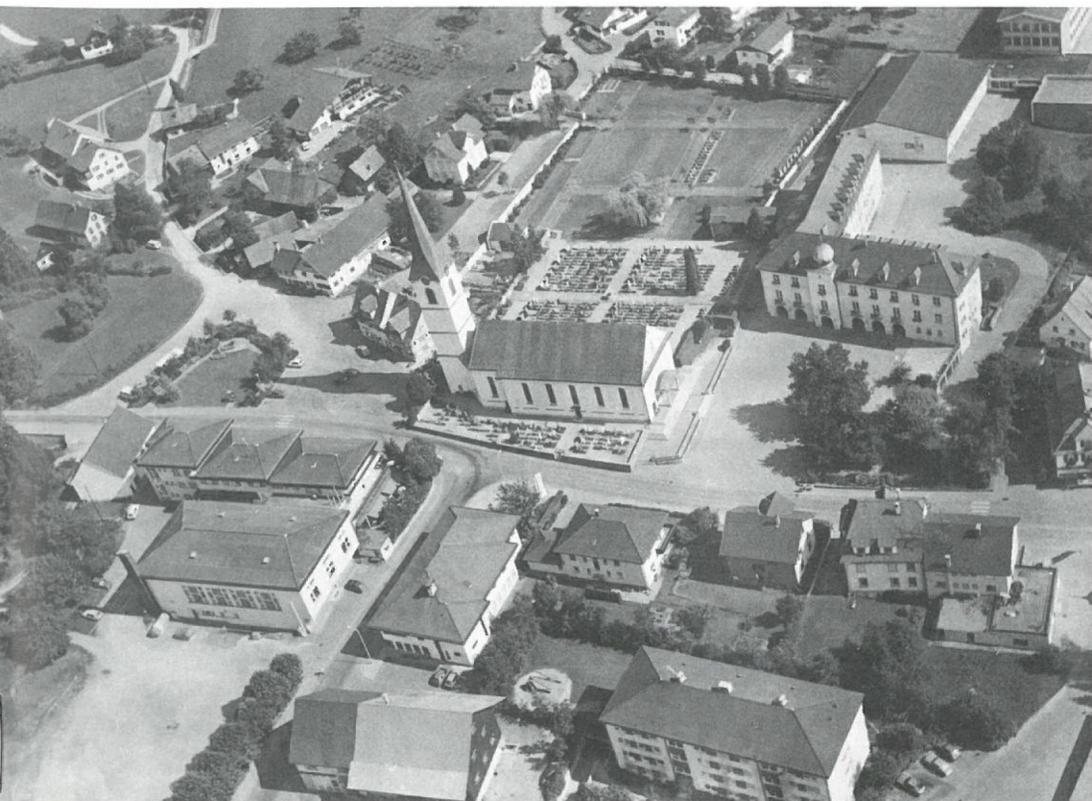


Hörbranz AKTIV

Heft 60, Juni 1987

Redaktion: Bürgermeister Severin Sigg



Aus der Gemeindeverwaltung

Betriebsansiedlung der Fa. Head — Gutachten	1
Rechnungsabschluß des Abwasserverbandes Leiblachtal 1986	12
Ausbau Lindauer Straße mit Gehsteig	12
Planung Gasleitung	12
Gelungene Renovierung alter Häuser	13
Zum Thema Umweltschutz	14
Umwelt-Chemie-Info-Team	16
Aufstellungsort für Container für Altmetalle gesucht	17
Rasenmähen — Rücksicht auf Nachbarn	17
Vom Fundamt	17

Vereinsleben — Gemeinschaftsleben

Information der Feuerwehr	18
Preisverteilung des Blumenschmuckwettbewerbes	20
Neuer Oberschützenmeister beim Schützenverein	21
2. Quartalsbericht des AC Hörbranz	22
Österreichischer Verein für deutsche Schäferhunde	23

Aus der Geschichte unserer Heimat

Die Ruggburg	24
------------------------	----

Im Lebenskreis

Geburten — Eheschließungen — Sterbefälle	30
Hohe Geburtstage	31

Dies und Das

Evangelische Gottesdienste	32
Verwertung von Gartensträuchern	32
Sommerfest 40 Jahre FC Hörbranz	32

Zum Titelbild:
Luftaufnahme vom Ortszentrum Hörbranz, freigegeben vom BMfLV mit Zl. 13088/419-1.6/86.

BETRIEBSANSIEDLUNG DER FIRMA HEAD — GUTACHTEN

Bis zum Redaktionsschluß zur Ausgabe dieses Heftes sind bezüglich der Errichtung der Betriebsstätte der Firma Head an der Krüzastraße noch keine Bescheide ergangen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind jedoch durchgeführt, wie Landschaftsschutzverhandlung am 26. März 1987, gewerbepolizeiliche Verhandlung am 6. April 1987 und die Bauverhandlung am 11. Mai 1987. Hinsichtlich der Umwelt und Gesundheit ist insbesondere das gewerbepolizeiliche Verfahren maßgebend, wo die Sachverständigen in ihren Gutachten Stellung dazu nehmen. Nachstehend geben wir Ihnen die wichtigsten Gutachten bekannt:

I. Gutachten des wasserbautechnischen Amtssachverständigen:

Die Abwässer werden über die Ortskanalisation der Gemeinde Hörbranz in die Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Leiblachtal eingeleitet, welche sich direkt am Bodensee befindet. Es muß daher eine Störung der Reinigungsanlage der ARA Leiblachtal durch Betriebsabwässer der Firma Head verhindert werden.

Die Produktion wird größtenteils in sogenannter Trockenproduktion durchgeführt. Als Produktionsabwasser fallen nach Angaben der Firmenvertreter nur Abwässer aus der Scheueranlage in der Größenordnung von ca. 200 Liter pro Tag an. Laut Gutachten der Vorarlberger Umweltschutzanstalt vom 16. August 1985 beträgt der biologische Sauerstoffbedarf (BSB₅) 3 mg O₂/l. Die Abwasserfracht durch die Abwässer der Scheueranlage von 600 g BSB₅/Tag entspricht somit etwa zehn Einwohnergleichwerten. Zur Abscheidung der absetzbaren Stoffe ist das Abwasser über ein Absetzbecken zu leiten.

Im Unterbrechungszeitraum der Gasversorgung wird mit Heizöl leicht geheizt. Zur Heizöllagerung ist ein unterirdischer doppelwandiger Lagertank mit einem Fassungsvermögen von 25.000 Liter vorgesehen.

Für die Produktion ist die Lagerung von Chemikalien (insbesondere Lacke und Lösungsmittel) notwendig. Lösungsmittel mit chlorierten Kohlenwasserstoffen werden nach Aussagen der Firmenvertretung nicht verwendet.

Das Lackkoagulierungsmittel für die Spritzkabine wird im Kreislauf geführt und als Sonderabfall entsorgt.

Aus gewässerschutztechnischer Sicht werden für die gewerbepolizeiliche Genehmigung folgende Auflagen als notwendig erachtet:

1. Sämtliche Abwasserleitungen mit den zugehörigen Schächten sind absolut flüssigkeitsdicht unter Beachtung der einschlägigen technischen Normen auszuführen.
2. achträgliche verfahrenstechnische Änderungen oder Erweiterungen der

Produktion, welche sich auf die Abwasserbeschaffenheit oder den Abwasseranfall auswirken, sind der Gewerbebehörde umgehend anzuzeigen.

3. Die Lagerung der wassergefährdeten Stoffe hat in einer Auffangwanne zu erfolgen, welche flüssigkeitsdicht und beständig gegen die gelagerten Chemikalien und die auftretenden mechanischen Beanspruchungen auszuführen ist. Die Auffangwanne ist so groß auszubilden, das 50 Prozent der gelagerten Chemikalien aufgefangen werden können.
4. In den Räumen, bei denen mit wassergefährdeten Stoffen hantiert wird, ist der Boden flüssigkeitsdicht und ohne Bodenabläufe auszuführen. Allfällige Dachwasserableitungen sind gegen einen Eintritt von wassergefährdenden Stoffen abzusichern.
5. Der unterirdische Heizöllagertank ist doppelwandig mit einem Leckanzeigergerät auszuführen. Die Leckanzeige ist mit einem optischen und akustischen Signal auszurüsten. Des weiteren sind die einschlägigen technischen Normen und Verordnungen zu berücksichtigen.
6. Die außerhalb des Gebäudes liegenden Ölleitungen vom Erdtank zur Feuerstätte sind entweder doppelwandig auszuführen und mit einem Leckanzeigergerät zu versehen oder in einem korrosionsbeständigen Schutzrohr mit einem Gefälle zu einem Kontrollschacht zu verlegen.
7. Innerhalb des Gebäudes sind ölführende Rohrleitungen nur freiliegend oder in flüssigkeitsdichten und ölbeständigen Künetten zu führen.

Dipl.-Ing. Mathis

II. Gutachten des gewerbetechnischen Amtssachverständigen:

Eine Betriebsanlage für die Erzeugung von Tennisschlägern ist infolge der verwendeten Maschinen und Anlagen, der zum Einsatz gelangenden Rohstoffe sowie der Produktionsabläufe geeignet, Emissionen durch Lärm, Staub, Abgase und Betriebsabluft hervorzurufen. Weiters sind insbesondere bei der Verarbeitung und Lagerung von lösungsmittelhaltigen Stoffen sicherheitstechnische Maßnahmen zu beachten. Für das Genehmigungsverfahren wurde zur Beurteilung der Nachbar- und Umweltbelastungen durch Abgase und Betriebsabluft ein chemisch-technischer Amtssachverständiger geladen. Die Begutachtung in gewerbetechnischer Hinsicht beschränkt sich deshalb auf die zu erwartende Lärmsituation und die sicherheitstechnischen Belange des Maschinenwesens.

Die örtlichen Lärmverhältnisse im betreffenden Gebiet werden im wesentlichen durch den Verkehrslärm der Autobahn sowie der Landes- und Gemeindestraßen bestimmt. Der Autobahnlärm wird durch die Tieflage der Fahrbahn und die seitlichen Dämme großteils abgeschirmt. Nur die unmittelbar an der Autobahn gelegenen Objekte sind vom Autobahnlärm betroffen. Die sonstigen Wohnobjekte, die großteils entlang der Allgäuerstraße (L 1) und der Ziegelbachstraße gelegen sind, werden überwiegend durch den auf diesen Stra-

ßen vorbeiführenden Verkehr durch Lärm unterschiedlich stark belastet. Der Verkehrslärm des Lokalverkehrs bestimmt in diesem Gebiet am Tage eindeutig die örtlichen Lärmverhältnisse, nimmt jedoch in den ruhigsten Nachtstunden zwischen 2.00 und 4.30 Uhr stark ab, wodurch in dieser Zeit das Hintergrundgeräusch der Autobahn sowie die sonstigen Umgebungsgeräusche lärmbestimmend werden. Der maßgebende Umgebungslärmpegel (alle Schallpegelangaben sind (A)-bewertet) im betreffenden Gebiet liegt derzeit bei den Objekten unmittelbar an der Autobahn bei ca. 55 dB am Tage und ca. 40 dB in der Nacht. Bei den von der Autobahn weiter entfernt gelegenen Objekten beträgt der mittlere Schallpegel, abhängig von der Entfernung zur Straße, zwischen 45 und 55 dB am Tage sowie 30 bis 45 dB in der Nacht. Der Grundgeräuschpegel in der Nacht liegt in diesem Gebiet zwischen 25 und 30 dB. Da vorgesehen ist, die Betriebsanlage der Firma Head im Dreischichtbetrieb zu führen, wird für die Beurteilung der Lärmverhältnisse die ruhigste Nachtzeit maßgebend. Im Sinne der Richtlinie Nr. 3 des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, Ausgabe 1986, ist somit für die Beurteilung die ungünstigste halbe Stunde in der Nacht heranzuziehen.

Der zu erwartende Betriebslärm der Firma Head liegt in den lärmintensiven Bereichen zwischen 80 und 85 dB. Diese Schallpegel lassen sich durch eine entsprechende bauliche Ausführung der Außenwände und Fenster und durch allenfalls geschlossene Fenster so weit reduzieren bzw. werden durch die nordseitig angeordneten lärmarmen Betriebsräume (z. B. Büro, Lager) so abgeschirmt, daß die Anforderungen der Richtlinie Nr. 3 des ÖAL in der über 100 m entfernt gelegenen Nachbarschaft durch technische Maßnahmen eingehalten werden können. Dies gilt ebenfalls für den Lärm von mechanischen Lüftungsanlagen, welche mit entsprechend dimensionierten Schalldämpfern und umbauten Lüftungszentralen auszustatten sind.

Nicht vorstellbar sind an diesem Standort lärmreduzierende Maßnahmen betreffend des zu erwartenden Zu- und Abfahrverkehrs durch LKW und PKW. Dieser Lärm tritt jedoch nur am Tage bzw. zum Schichtwechsel in Zeiten auf, in denen die nahegelegenen Straßen noch ein erhebliches Verkehrsaufkommen aufweisen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der L 1, gezählt zwischen Lochau un der Autobahnanschlußstelle, beträgt 7700 Kraftfahrzeuge mit einem Anteil von 500 Schwerverfahrzeugen. Dieser Verkehr kann für die Allgäuerstraße und die Ziegelbachstraße zusammen übernommen werden, wobei er sich etwa zu Hälfte auf die zwei Straßenabschnitte aufteilt. Der Verkehrslärm der Firma Head mit ca. 15 LKW-Fahrbewegungen pro Woche und der aus den Beschäftigtenzahlen resultierende PKW-Verkehr wird sich deshalb, soweit er direkt der Firma Head zuzordnen ist, nur unwesentlich auswirken.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen für die örtlichen Verhältnisse und die Betriebslärmemissionen, liegt der zu erwartende Auswirkungskreis in lärm-

technischer Hinsicht bei max. 300 m, gemessen von den Betriebsaußenwänden. Bis zu dieser Entfernung ist anzunehmen, daß der Schallpegel des Betriebslärms in der Nacht den niedrigsten Grundgeräuschpegel von 25 bis 30 dB auch bei ungünstigen Ausbreitungsverhältnissen erreicht und somit keinerlei feststellbare Auswirkungen zur Folge hat. Der Grenzbereich für unzumutbare Lärmemissionen im Sinne der Richtlinie Nr. 3 des ÖAL liegt bei ca. 120 m.

Infolge der im Bereich der Lackieranlage, des Lösungsmittelagars und der Staubabsauganlage zu treffenden sicherheitstechnischen Vorkehrungen sind wesentliche Gefahrenmomente einer Explosion ausgeschlossen. Eine nach menschlichem Ermessen praktisch auszuschließende Explosion würde nur eine Gefahr für die in diesem Bereich arbeitenden Arbeitnehmer und nicht für die in über 100 m Entfernung gelegenen Nachbarn darstellen.

Bezüglich der Erdgasversorgung des Betriebes und der vorgesehenen Errichtung einer Ölfeuerungsanlage ist festzustellen, daß die derzeit vorliegenden Unterlagen für eine sicherheitstechnische Beurteilung nicht ausreichen. Da durch diese Anlagen mit Ausnahme der Abgasemissionen — diese werden durch den chemischtechnischen Amtssachverständigen behandelt — keine wesentlichen Auswirkungen auf die Nachbarschaft verbunden sind, sollte dieser Projektteil in einem eigenen Genehmigungsverfahren behandelt werden, zumal solche Detailpläne erst in einem späteren Projektstadium vorliegen.

In gewerbetechnischer Hinsicht besteht deshalb gegen die gewerbepolizeiliche Genehmigung kein Einwand, wenn nachstehende Auflagen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden:

1. Die Außenwände von lärmintensiven Betriebsräumen mit mittleren Schallpegeln über 70 dB sind mit einem bewerteten Schalldämmmaß von mindestens 45 dB herzustellen. Für Fenster und Türen ist in diesen Bereichen ein bewertetes Schalldämmmaß von mindestens 30 dB einzuhalten.
2. Die Lüftungsflügel der Fenster im Bereich der Zwischenfertigung sind so auszubilden, daß sie nicht ohne besondere Hilfsmittel geöffnet werden können und sind in den Betriebszeiten geschlossen zu halten. Auch die in diesem Bereich der Zwischenfertigung angeordneten Fluchttüren dürfen für Lüftungszwecke nicht geöffnet werden.
3. Maschinen sind innerhalb der Betriebsanlage körperschallgedämmt und schwingungs isoliert zu lagern.
4. Die Staubfilteranlage und der dazugehörige Ventilator sind allseitig zu umbauen, bei der Einbringungsöffnung des Containers ist ein schließbares Tor zu errichten und bei der Abluftöffnung ist ein geeigneter Schalldämpfer einzubauen. Durch diese Maßnahmen ist sicherzustellen, daß in einem Abstand von 10 m ein Beurteilungspegel von 50 dB nicht überschritten wird.
5. Die mechanischen Zu- und Abluftanlagen einschließlich der Lüftungszentralen sind durch schalldämmende Lüftungsgeräte, durch die bauliche

Ausbildung der Außenwände und durch den Einbau von Schalldämpfern so auszuführen, daß in 10 m Abstand — gemessen in Richtung der Nachbarschaft — vor den Zu- und Abluftöffnungen ein Beurteilungspegel von 50 dB nicht überschritten wird. Zuluftöffnungen sind möglichst an den westseitigen Außenwänden einzubauen.

6. Für allenfalls durchzuführende Lärmmessungen, insbesondere zur Überprüfung der geforderten Emissionsgrenzwerte, ist die ÖNORM S 5004, Ausgabe 1985, heranzuziehen.
7. In folgenden Räumen sind die elektrischen Anlagen entsprechend den Vorschriften der ÖVE EX 65 in explosionsgeschützter Ausführung zu erstellen: Lack- und Lösungsmittelager, Aufstellungsraum des Lackierautomaten sowie innerhalb der Anlage, Handlackiererraum, Lack-Trockenraum, Siebdrucktrockenraum.
8. Das Lacklager ist durch Zu- und Abluftöffnungen direkt ins Freie lüftbar einzurichten. Der Querschnitt der Öffnungen hat mindestens 1200 m² zu betragen.
9. Außerhalb des Lackiererraumes darf in den verschiedenen Betriebsbereichen nur der jeweilige Tagesbedarf an Lacken und Lösungsmitteln gelagert werden.
10. Für die Staubabsauganlage sind Explosionsschutzmaßnahmen im Sinne der ÖVE EX 65 vorzusehen. Metallteile der Anlage müssen elektrisch leitend verbunden werden. Weiters sind Klappen zur Druckentlastung vorzusehen, deren Funktion nicht durch die Umbauung der Filteranlage beeinträchtigt werden darf.
11. Die Lackabscheideanlagen und lufttechnischen Anlagen der Spritzlackierstände und -boxen sind regelmäßig entsprechend den Betriebserfordernissen zu reinigen.
12. Die in den Wasserabscheidern der Lackieranlagen anfallenden Lackrückstände sowie sonstige im Betrieb anfallenden Sonderabfälle, z. B. in Form von Reinigungsmittelrückständen, sind gesichert in Auffangwannen zu sammeln und nachweislich zu entsorgen. Leicht brennbare Rückstände müssen im Farb- und Lösungsmittelager zwischengelagert werden.
13. Der Heizraum und der Vorraum sowie der Kompressorraum sind ins Freie lüftbar einzurichten oder mechanisch zu be- und entlüften.
14. Für die Erdgasanlage und Ölfeuerungsanlage mit Heizkessel und thermischer Nachverbrennung einschließlich der Trägerölanlage ist ein eigenes Projekt mit Beschreibungsunterlagen zur Genehmigung vorzulegen. Grundsätzlich sind für diese Anlagen die Vorschriften der Vorarlberger Öltankverordnung, LGBl. Nr. 34/1983, in der Fassung LGBl. Nr. 45/1986 und der Niederdruckgasverordnung, LGBl. Nr. 28/1986, sinngemäß anzuwenden.
Ing. Manfred Gehrler e. h.

III. Gutachten des chemisch-technischen Amtssachverständigen der Umweltschutzanstalt:

Aus der Sicht der Luftreinhaltung sind bei der geplanten Betriebsanlage in erster Linie die Emissionen von organischen Verbindungen, die mit der Verarbeitung von Lösungsmittelartigen Lacken im Zusammenhang stehen, von Bedeutung. Daneben sind auch die Emissionen der Heizungsanlagen — allerdings von untergeordneter Bedeutung — zu berücksichtigen (die von der 2. Durchführungsverordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/84, vorgesehene Begrenzung wird nicht annähernd erreicht).

Durch den geplanten Einbau der thermischen Nachverbrennungsanlage im Bereich der Trockner kann zwar ein Teil der Lösungsmittelmmissionen — entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik — reduziert werden. Für die übrigen Abluftströme ist beim derzeitigen Stand der Technik eine weitergehende Abluftreinigung nicht möglich. Neben der Raumluft, die nur geringe Konzentrationen an luftfremden Stoffen enthält, ist als Hauptquelle für organische Verbindungen der Abluftstrom aus den Bereichen Lackierautomat und Handspritzkabinen anzusehen. Nach den derzeit verfügbaren Unterlagen kann die Restemission an Lösungsmitteln auf ca. 5 kg/Stunde geschätzt werden. Bei Zugrundelegung einer Kaminhöhe von 12 m resultieren gemäß Ausbreitungsrechnung nach ÖNORM M 9440 im Nahbereich der Anlage (ca. 50 bis 70 m Entfernung) max. Immissionskonzentrationen von ca. 0,3 mg Lösungsmittel/m³. Auf Grund von bereits durchgeführten Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, daß diese Lösungsmittel zu max. 2/3 der Klasse II, zu ca. 1/3 der Klasse III nach TA Luft zuzuordnen sind. Nach dieser Richtlinie, die in der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet (Österreichische Bezugswerte für diese Problemstellung sind derzeit nicht vorhanden), sind folgende Grenzwerte für die Immissionsbewertung festgelegt:

organische Verbindungen der Klasse III max. 1,0 mg/m³

organische Verbindungen der Klasse II max. 0,2 mg/m³

Mit der oben genannten Kaminhöhe wird diese Begrenzung erfüllt, da auf Grund von Literaturangaben davon ausgegangen werden kann, daß bereits bestehende Lösungsmittelimmissionen in diesem Gebiet als geringfügig anzusehen sind.

Es wird betont, daß die Einhaltung der genannten Begrenzung — verglichen mit den bisher üblichen Maßstäben — als sehr streng zu betrachten ist, da z. B. bis vor kurzer Zeit für die Immissionsbewertung von organischen Verbindungen als Hilfsgröße die Beziehung „max. zulässige Immissionskonzentration = 1/20 der max. zulässigen Arbeitsplatzkonzentration“ herangezogen wurde. Für die am kritischsten zu bewertende Leitsubstanz dieser organischen Verbindungen — nämlich Xylol — ergäben sich nach dieser Bewertung zulässige Immissionsgrenzwerte von 22 mg/m³ (zum Vergleich Klasse II max. 0,2 mg/m³).

In größeren Entfernungen von der Betriebsanlage werden die genannten Emissionen entsprechend verdünnt, wobei bei den meisten Wetterlagen bereits in einer Entfernung von 200 m ein Absinken unter die Hälfte der genannten Bezugswerte zu erwarten ist. Lediglich bei selten auftretenden stabilen Wetterlagen mit relativ hohen Windgeschwindigkeiten ergeben sich Einflußbereiche bis zu max. 300 m. Als Definition für den Einflußbereich wurde eine Einhaltung der Hälfte der genannten Bezugswerte eingesetzt. Die genannten Richtwerte beinhalten neben einem weitgehenden Schutz vor Gesundheitsgefährdungen (Zitat aus der Richtlinie) auch einen weitgehenden Schutz vor Belästigungen. Da überdies eine Beeinträchtigung von dinglichen Rechten durch Lösungsmittelmmissionen dem Sachverständigen nicht bekannt sind, erscheint unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit einer vergleichbaren Betriebsanlage die Erteilung der gewerbepolizeilichen Genehmigung vertretbar, wenn nachstehende Bedingungen bei der Errichtung und beim Betrieb der geplanten Anlage beachtet werden:

1. Für Ableitung der lösemittelhaltigen Abluft werden folgende Kaminmindesthöhen festgelegt:
 - a) Abluft des Lackierautomaten und der Handspritzstände:
mindestens 12 m über Gelände
 - b) übrige Raumluft — soweit mit Lösungsmitteln behaftet:
mindestens 9 m über Gelände.
2. Die Abluft der unter Punkt 1 genannten Ablufträume ist mit einer Austrittsgeschwindigkeit von mindestens 7 m/sec. senkrecht nach oben, ohne Behinderung durch eine Abdeckung, abzuleiten.
3. Für die Errichtung und den Betrieb der Heizungsanlage gelten die Bestimmungen der Vorarlberger Luftreinhalteverordnung (LGBl. Nr. 43/1984 und der Bautechnikverordnung, LGBl. Nr. 44/1986).
Im einzelnen bedeutet dies folgende Kaminmindesthöhen:
Heizungsanlage 17 m — bei Ölbetrieb, bei ausschließlichem Gasbetrieb 12 m.
Thermische Nachverbrennungsanlage 9 m.
Weiters hat die Einhaltung dieser Bestimmungen zur Folge, daß der Schwefelgehalt des eingesetzten Heizöles 0,3 Gewichtsprozent nicht übersteigen darf.
Hinsichtlich der Anforderungen über den entsprechenden feuerungstechnischen Mindestwirkungsgrad sowie über die Begrenzung der Ruß- und Ölemissionen wird auf die Bestimmungen der genannten Verordnung aufmerksam gemacht. Die Kontrolle dieser Punkte obliegt den im Luftreinhaltegesetz genannten Kontrollorganen.
4. Für die Beurteilung der Funktionsfähigkeit der installierten Abluftreinigungsanlagen wurden folgende Bezugswerte festgelegt:

- a) Thermische Nachverbrennungsanlage — 20 mg/C/Nm³.
b) Partikelabscheider — 5 mg Staub/Nm³.
5. Bis spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme ist durch ein befugtes Institut zu prüfen, ob die vorhin genannten Grenzwerte eingehalten werden. Zusätzlich ist für eine genauere Abschätzung der tatsächlichen Emissionsverhältnisse die Lösemittelmmission der Hauptspritzanlagen und des Lackierautomaten zu überprüfen. Die entsprechenden Prüfbefunde sind der Behörde vorzulegen. Die Festlegung weiterer Überprüfungen liegt im Ermessen der Behörde.
6. Zur laufenden Kontrolle der Funktionsfähigkeit der thermischen Nachverbrennungsanlage ist die Temperatur in der Nachverbrennungszone kontinuierlich registrierend zu erfassen. Die Meßstreifen sind für mindestens zwei Jahre aufzuheben und bei Verlangen der Behörde vorzulegen.
7. Zur Überprüfung der angeführten Grenzwerte sind geeignete Meßöffnungen einzuplanen.
8. Im übrigen ist die Anlage plan- und beschreibungsgemäß auszuführen. Der Sachverständige bemerkt auf entsprechende Anfrage abschließend, daß auf Grund der vorliegenden Unterlagen die Durchführung eines Probebetriebes nicht für notwendig erachtet wird, da bereits derzeit mögliche Immissionen mit hinreichender Sicherheit abgeschätzt werden können.

Dipl.-Ing. Josef Matt e. h.

Der chemisch-technische Amtssachverständige ergänzt auf Befragen, daß die zur Diskussion gestellte Frage „Zulässige Emission innerhalb eines Mischgebietes“ im gegebenen Fall etwa wie folgt beantwortet werden kann: Bisher ist nach Wissen des Sachverständigen keine konkrete Regelung über die zulässigen Emissionen innerhalb eines Mischgebietes vorhanden. Da in einem Mischgebiet die Nachbarn im Regelfall sehr nahe bei der Betriebsanlage wohnen, ist es zum Schutze dieser Nachbarn üblich, vorhandene Emissionen — soweit nicht technisch reduzierbar — durch entsprechende Ableitungsbedingungen so zu verdünnen, daß auch die nächstgelegenen Nachbarn nicht unzumutbar belästigt werden. Auch im gegebenen Fall wurde vom Sachverständigen diese Vorgangsweise auf Grund der bestehenden Widmung gewählt.

Eine allfällige Gefährdung von Leben oder Gesundheit der Nachbarn wird der medizinische Sachverständige noch zu beurteilen haben.

Eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft durch Geruch, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise ist meiner Meinung nach bei Einhaltung der Vorschriften der Sachverständigen auszuschließen.

Dipl.-Ing. Josef Matt e. h.

IV. Gutachten des medizinischen Amtssachverständigen:

Es sind allfällige Auswirkungen der Emissionen der gegenständlichen Be-

triebsanlage aus medizinischer Sicht zu beurteilen.

Der Befund ergibt sich aus den Einreichunterlagen sowie aus der Sachverhaltsdarstellung laut Verhandlungsniederschrift vom 6. 4. 1987. Weiters stützt sich das medizinische Gutachten auf die Feststellungen des gewerbetechnischen und lufthygienischen Amtssachverständigen.

Vom gefertigten Amtsarzt wurde am 17. 4. 1987 ein eigener Lokalaugenschein durchgeführt, wobei die örtlichen Verhältnisse besichtigt und das Projekt durch Herrn Ing. Umlauf erläutert wurde.

Die folgenden geographischen Gegebenheiten sind für eine medizinische Beurteilung von Bedeutung:

Die geplante Betriebsanlage ist nahe dem Autobahnanschluß Hörbranz-Lochau im Dreieck Autobahn, Allgäuerstraße/Ziegelbachstraße, Krüzastraße situiert. Die faktische Lärm- und Immissionssituation ist durch den Kfz-Verkehr auf diesen Straßen bestimmt.

Die dem Projekt am nächsten gelegenen Anrainergebäude befinden sich südostwärts in ca. 150 m Entfernung (Bodenmüller, Sprattler und Nachbarn). Weitere Siedlungen sind mehr als 200 m entfernt.

Die Kamine für Heizung und Abluft sollen etwa im mittleren Drittel des Betriebsgebäudes lokalisiert sein. Die vorgeschriebene Mindesthöhe derselben ist aus der Stellungnahme des chem.-techn. Amtssachverständigen ersichtlich. In südlicher Nachbarschaft des Betriebsgebäudes befindet sich das VKW-Umspannwerk, die Hochspannungstrasse sowie der Autobahnanschluß Hörbranz.

In westlicher Richtung befinden sich landwirtschaftliche Flächen bis zum Autobahnzollamt.

Nach Norden ebenfalls landwirtschaftliche Flächen bis zum Wasserwerkgebäude als erstes Objekt, etwa 350 m Entfernung.

Folgende Emissionen sind bei dem geplanten Betrieb im wesentlichen in Betracht zu ziehen:

Lärm, Heizungsabgase und Lösungsmittel-Emissionen.

Die Flächenwidmung des Baugrundstückes lautet auf Baufläche-Betriebsgebiet BB 1, somit sind emissionsarme Betriebe wie in Mischgebieten zulässig.

Hinsichtlich der zu erwartenden **Lärmemission** wird auf die Ausführungen des gewerbetechnischen Amtssachverständigen verwiesen. Demnach könnte eine störende Lärmemission von mehr als 10 dB über Grundgeräuschpegel nur in max. 120 m Umkreis vom Betriebsgebäude auftreten. Die Anrainersiedlungen sind jedoch 150 m und mehr entfernt.

Anders ausgedrückt werden sich die Betriebsgeräusche für diese Anrainer nicht wesentlich über den Verkehrslärm erheben und wären ab 300 m Entfernung überhaupt nicht mehr wahrnehmbar. Voraussetzung dazu ist, daß die Auflagen in gewerbetechnischer Hinsicht eingehalten werden.

Im übrigen ist bei Einhaltung der gewerbeteknischen Vorschriften auch eine ausreichende Betriebssicherheit gewährleistet.

Nachdem im Arbeitsbereich nur ein Tagesbedarf an Lacken und Lösungsmitteln gelagert werden darf und im übrigen geeignete brandschutztechnische Vorkehrungen getroffen werden (auf das entsprechende Sachverständigen-gutachten wird verwiesen) ist in sicherheitstechnischer Hinsicht keine erhöhte Gefährdung für die Nachbarn erkennbar; es sind im Betrieb keine Stoffe vorhanden, die im theoretischen Fall von Brand, Explosion oder Naturereignis bedrohliche Auswirkungen haben könnten, wie z. B. Giftgas.

Die **Heizungsanlage** soll überwiegend mit Erdgas oder ersatzweise mit Heizöl leicht betrieben werden können. Über den Betrieb der Heizungsanlage führt der lufthygienische Sachverständige aus, daß die Bestimmungen der Vorarlberger Luftreinhalteverordnung sowie der Bautechnikverordnung bei den vorgegebenen Kaminmindesthöhen immissionsseitig eingehalten werden können. Das bedeutet, daß die Luftbelastung durch die Heizungsabgase so begrenzt sein wird, daß immissionsseitig eine Erhöhung der Luftbelastung praktisch nicht feststellbar ist. Die technischen Sachverständigen teilen dazu mit, daß in dieser Hinsicht eine nach dem Stand der Technik optimale Emissionsbegrenzung erfolgt, mit außerordentlichem Abstand zu solchen Emissionswerten, wie sie nach der Gewerbeordnung durchaus noch zulässig und vertretbar wären.

Es sind somit die technischen Vorkehrungen sogar umfangreicher, als es für den unmittelbaren Nachbarschaftsschutz unbedingt erforderlich wäre. Bei Einhaltung der Kaminhöhen und der zitierten Vorschriften ist eine gesundheitliche Gefährdung oder Belästigung nicht zu erwarten.

Die **Abluft** enthält geringe Mengen Staub, dessen Konzentration bei wirksamer Abscheideeinrichtung bereits emissionsseitig auf die Größenordnung zulässiger Arbeitsplatzkonzentrationen reduziert wird. Deshalb ist immissionsseitig die Auswirkung vernachlässigbar.

Hinsichtlich Freisetzung von organischen **Lösungsmitteln** kann, gestützt auf die Ausführungen und Berechnung des lufthygienischen Amtssachverständigen, folgendes festgehalten werden:

Die Lösungsmittlemissionen werden durch eine thermische Nachverbrennungsanlage weitgehend vermindert.

Es verbleibt ein Massenstrom von 5 kg/h. Die maximalen Immissionskonzentrationen für den Nahbereich der Anlage werden mit ca. 0,3 mg Lösungsmittel/m³ Halbstundenmittelwert angegeben, davon bis zu 0,2 mg Xylol. Diese Konzentration ist relativ sehr gering, so daß eine gesundheitsgefährdende toxische Wirkung größenordnungsmäßig ausgeschlossen ist. Nachteilige Einwirkungen auf Nachbarn wären allenfalls inform von Geruchsimmissionen denkbar. Es liegt jedoch für die Leitsubstanz Xylol die Geruchsschwelle zwischen 0,6 und 2,2 mg/m³. Die berechneten maximalen Immissionskonzentra-

tionen für Lösungsmittel legen daher so deutlich unter der Geruchsschwelle, daß in größerer Entfernung vom Objekt nicht mit wahrnehmbarem Lösungsmittelgeruch gerechnet werden muß. Der lufthygienische Amtssachverständige hat ausgeführt, daß mit den vorgeschlagenen Schornsteinhöhen die strengen Grenzwerte nach der TA/Luft 1986 eingehalten werden können. Diese Immissionsgrenzwerte sind so festgelegt, daß nicht nur gesundheitliche Gefährdungen, sondern auch Belästigungen ausgeschlossen werden.

Auch wenn es nicht von direkter humanhygienischer Bedeutung ist, muß noch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei diesen organischen Lösungsmitteln um leicht verdunstende Substanzen handelt, die in der Luft sehr rasch verdünnt und weitertransportiert werden. Ein „giftiger Niederschlag“ auf Felder wie z. B. durch Schwermetallimmissionen ist hier nicht zu befürchten.

Bei Einhaltung der vom lufthygienischen Amtssachverständigen geforderten Vorschriften und Kontrollen erscheint die Wirksamkeit und Funktionssicherheit der emissionsvermindernden technischen Einrichtungen gewährleistet.

Der **Grundwasserschutz** ist durch geeignete technische Vorschriften des wasserbautechnischen Amtssachverständigen gewährleistet. Hierbei ist die Lagerung des Heizöles, der Lacke und Lösungsmittel in erster Linie zu berücksichtigen. Das Betriebsareal liegt nicht im Grundwasserschutzgebiet für den Einzugsbereich des Wasserwerkes Hörbranz.

Zusammenfassend ist keine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder eine unzumutbare Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub und Erschütterung zum Nachteil der Nachbarn durch die Betriebsanlage zu erwarten. Aus medizinischer Sicht bestehen gegen die gewerbebehördliche Genehmigung keine Bedenken.

Dr. med. Wolfgang Neutsch, Amtsarzt

Aus diesen Gutachten ist zu ersehen, wie sorgfältig und genau bei Betriebsneugründungen die Beurteilung erfolgt und die Vorschriften gemacht werden. Weiters liegen noch Gutachten vor, wie z. B. des Arbeitsinspektors, der Brandverhütungsstelle, des Bezirksfeuerwehrenspektors und des straßenverkehrstechnischen Gutachters.

Die Fa. Head hat sich bereiterklärt, alle Vorschriften der Gutachter zu erfüllen.

Für die Gemeinde ist die Betriebsrichtung in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung, besonders jedoch aus der Sicht des Arbeitsmarktes. Immerhin müssen 1500 Personen außerhalb unserer Gemeinde arbeiten. Die Fa. Head beschäftigt jetzt schon ca. 70 Personen aus dem Gebiet Leiblachtal und hat noch eine Anzahl Anmeldungen, die jedoch bis zu einer Entscheidung über die Betriebsansiedlung zurückgestellt werden müssen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 1986 DES ABWASSERVERBANDES LEIBLACHTAL

Der Abwasserverband Leiblachtal hat am 1. 6. 1987 den Rechnungsabschluß 1986 genehmigt, die Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 2. 6. 1987. Der Rechnungsabschluß umfaßt eine Gesamtsumme von S 7.713.292.—. Nachstehend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Ausgaben:

Neubau von Anlageteilen	S 1.965.970.—
Schuldentilgung	S 887.311.—
Zinsaufwand	S 971.592.—
Personalkosten inkl. Sozialversicherung	S 839.408.—
Stromkosten	S 1.045.718.—
Beseitigung Klärschlamm und Sondermüll	S 780.880.—
Instandhaltung der Anlage	
einschließlich geringwertige Ersatzteile	S 301.195.—
chemische Betriebsmittel	S 551.761.—
An Einnahmen sind zu verzeichnen:	
Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds	S 915.000.—
Zuschuß des Landes Vorarlberg	S 1.170.777.—

AUSBAU DER LINDAUER STRASSE

Die Planung für den Ausbau der Lindauer Straße von der Ziegelbachstraße bis zur Lochauer Straße liegt vor. Es ist vorgesehen, soweit die Grundablösen durchgeführt werden können, einen beidseitigen Gehsteig zu errichten.

Die Gehsteigerstellung in diesem Bereich ist schon längst notwendig und ein Wunsch eines Großteils der Bevölkerung des Unterdorfes. Die Straßenbauarbeiten wurden deshalb notwendig, da der Unterbau sehr schlecht ist. Nach Auskunft des Landesstraßenbauamtes soll mit den Bauarbeiten im Herbst begonnen werden.

PLANUNG DER GASLEITUNG

Die Stadtwerke Bregenz planen derzeit die Gasleitung vom Gebiet Unterhochsteg über Alberloch, Leiblach, Weidach zur Fa. Sannwald und weiter ins Dorfzentrum. Dieser Plan wird voraussichtlich im Monat Juli bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur Genehmigung eingereicht werden. Um größere Gebäude und Betriebe bald an das Gasnetz anschließen zu können, drängt die Gemeinde Hörbranz auf einen möglichst raschen Bau dieser Leitung, so daß die durch die Ölheizungen verursachte Luftverschmutzung reduziert werden kann. Beim Ausbau der Lindauer Straße soll die Gasleitung in den Gehsteig verlegt werden.

GELUNGENE RENOVIERUNG ALTER HÄUSER

Bei einer Sitzung des Kulturausschusses waren wir der Meinung, einmal auf gut gelungene Renovierungen alter Häuser aufmerksam machen zu müssen. Man spricht oft von Ortsbildpflege und sucht Plätze, die noch verschönert werden könnten.

Leider vergißt man zu oft, all jenen einmal ein herzliches Dankeschön zu sagen, die ihr Haus, ohne Mühen und Kosten zu scheuen, dem Baustil entsprechend renoviert haben. So zum Beispiel:



Hans und Maria Sturn, Ziegelbachstraße 53



Hans und Rosl Flatz, Allgäustraße 143

Fotofreunde aufgepaßt!

Im Hörbranz aktiv „September 87“ wird ein Fotowettbewerb ausgeschrieben. Das Thema wird dann bekanntgegeben.

Der Kulturausschuß

ZUM THEMA UMWELTSCHUTZ

Bei der vergangenen Gemeindevertretungssitzung wurde einstimmig die Vergabe eines Grünordnungs- und Landschaftsplanes an das Umweltplanungsbüro Mario F. Broggi vergeben. Diese umfassende Planungsarbeit wird sicher eine große und hilfreiche Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Arbeit in unserer Gemeinde, besonders bei der Dorfzentrums-Gestaltung, bei der Siedlungsgestaltung, bei Straßenplanungen, Seeufergestaltung und vieles mehr. Über den Stand der Planung wollen wir laufend im „Hörbranz aktiv“ berichten.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt bei der letzten Gemeindevertretungssitzung war ein Antrag der Marktgemeinde Lustenau mit folgendem Wortlaut: *„Die Gemeinde Hörbranz verpflichtet sich gegenüber den Müllwerstandortgemeinden Lustenau und Fußach, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit und entsprechend den Vorstellungen des Abfallkonzeptes des Landes alle Möglichkeiten zur Abfallverminderung auszuschöpfen. Dies soll einerseits durch konkrete Maßnahmen für die Mülltrennung im Haushalt und in den Gewerbebetrieben sowie andererseits durch die Unterstützung von Aktivitäten zur Müllvermeidung geschehen.“*

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig beschlossen. Es ist ja gar nicht selbstverständlich, daß zwei Gemeinden einen riesigen Müllberg des ganzen Unterlandes in Kauf nehmen müssen. Der ständig wachsende Müllberg zeigt ganz deutlich, daß beim Müllproblem **jeder einzelne** und auch der Gesetzgeber sensibler und verantwortungsbewußter der Umwelt gegenüber sein muß. Denn auf Dauer können wir unsere Müllberge nicht nach dem Floriani-Prinzip auf andere abschieben, denn alle Mülldeponien des Landes platzen bereits aus den Nähten.

Seitens der Gemeinde wollen wir versuchen, durch Informationen die Bevölkerung zu motivieren, selbst einen Beitrag für den Umweltschutz zu leisten. Zu diesem Zweck haben wir mit einem Abfallberater Kontakt aufgenommen, damit möglichst viele Bürger fachmännisch und kompetent unterstützt werden können. Auf folgende Punkte möchten wir besonderen Wert legen:

ABFALL

Tab. 1: Müllzusammensetzung und mögliche Behandlungsmethoden

Inhaltsstoffe	übliche Schwankungsbreite		mögliche Verwendung:	Behandlungsmethoden volkswirtschaftliche Bedeutung				<input checked="" type="checkbox"/> ökologisch sinnvoll <input checked="" type="checkbox"/> ökologisch vertretbar <input type="checkbox"/> ökologisch wenig sinnvoll <input checked="" type="checkbox"/> umweltschädlich bzw. ökologisch nicht sinnvoll + volkswirtschaftlich sinnvoll - volkswirtschaftlich nicht sinnvoll
	Müllanalysen Scharf, 1983	Müllanalysen Vogel, 1978		Wiederverwertung	thermische Behandlung	Kompostierung	Deponie	
PAPIER	8 bis 44%	27,2	Wiederverwerten als: ○ Rohstoff für Karton- und Papiererzeugung ○ Brennstoff, wenn Qualität zu gering	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> -	Papier wird in Österreich als Rohstoff von der Papierindustrie dringend benötigt. Es müssen jährlich 300 000 bis 400 000 t importiert werden. Daher volkswirtschaftlich sehr wichtig.
GLAS	7,5 bis 14%	11,1	Wiederverwerten als: ○ Rohstoff zur Glasherstellung	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> -	
KUNSTSTOFFE	5 bis 20%	6,0	Wiederverwerten als: ○ Rohstoff, wenn sortenrein gesammelt ○ Brennstoff, wenn kein PVC ○ wenn PVC: deponieren	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> +	* sofern möglich
TEXTILIEN	2 bis 9%	7,8	Weiterverwenden als: ○ Bekleidung (kann auch Kunstfaser sein) (Sammlung Caritas etc.) ○ Fetzen, Putzlappen (vorwiegend Naturfaser) (Sammlung Rotkreuz etc.) ○ Spezialpapiererzeugung	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> -	Durch den steigenden Anteil der Kunstfasertextilien eignen sich Alttextilien immer weniger als Putzlappen.
HOLZ	1 bis 4%	1,8	Verwertung als: ○ Brennstoff, wenn chemisch unbehandelt ○ Kompost, bei Vorzerkleinerung, wenn chemisch unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> -	Bei chemisch behandeltem Holz können bei der Verbrennung giftige Abgase entstehen.
VEGETABILE ABFÄLLE	18 bis 43%		Verwertung als: ○ Kompost	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input checked="" type="checkbox"/> -	Bei guter Trennung kann wertvoller Kompost hergestellt werden, der bei dem heute weit fortgeschrittenen Humusmangel der Böden notwendig ist. Sinnvoller Weg, biogenen Abfall dem Boden zurückzugeben.
INERTE RESTE				<input checked="" type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> +	Reste, deren Verwertung ökologisch nicht sinnvoll ist, da bei der Aufbereitung bzw. durch das Produkt Umweltbelastungen entstehen, die jene bei der Primärentstehung übersteigen.

- Beratung der Verbraucher
- Vermeidung von Abfällen
- Fernhalten von Problemstoffen
- Verminderung von Abfällen
- Wiederverwertung

Auf Seite 15 finden Sie eine Aufstellung über Müllzusammensetzung und mögliche Behandlungsmethoden.

ICH WILL MÜLL VERMEIDEN MACHST MIT?!

UMWELT-CHEMIE-INFO-TEAM

Vorarlberger Chemie-Professoren
Höchster Straße 32
6850 Dornbirn
Telefon (05572) 64 9 52

Das zunehmende Interesse vieler Mitbürger für die Thematik der Umweltverschmutzung äußert sich auch im Bedürfnis, mehr über die **Chemie des Alltags** zu erfahren. Umweltschutz beginnt sicherlich in den eigenen vier Wänden. Als Chemie-Lehrer werden wir fast täglich um Informationen gebeten, welche die

- Chemie im Haushalt
 - Chemie im Garten
 - Chemie in Lebensmitteln
 - Chemie beim Hobby etc.
- betreffen.

Deshalb haben wir uns vor etwa 1½ Jahren zu einem Chemie-Info-Team zusammengeschlossen. Dem Team gehören an: Dipl.-Ing. Dr. Fritz Danner, Textilschule Dornbirn; Mag. Dr. Dieter Gunz, BRG Dornbirn-Schoren; Mag. Dr. Josef Mäser, Textilschule Dornbirn; Mag. Dr. Hans-Georg Rusch, HTL Bregenz.

Wir wollen durch unsere Tätigkeit allen Mitbürgern für Auskünfte zur **Chemie des Alltags** zur Verfügung stehen. Die Auskunftsvermittlung erfolgt unbürokratisch und ist kostenlos. Durch den guten Kontakt zur Vorarlberger Umweltschutzanstalt können wir auch bei aktuellen Ereignissen rasch Informationen erhalten.

Falls Sie Fragen zur **Chemie des Alltags** haben, rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns. Über eine Tonbandauskunft können Sie die Auskunftszeiten erfahren: Telefon (05572) 64 9 52).

AUFSTELLUNGORT FÜR CONTAINER FÜR ALTMETALLE GESUCHT

Da bei Albert Caldonazzi keine Altmetalle mehr abgegeben werden können, wird ein Aufstellungsort für einen Container zur Abgabe von Altmetallen gesucht. Wer bereit ist, einen solchen Container auf seinem Grundstück aufstellen zu lassen, wird ersucht, dies umgehend bei der Gemeinde zu melden.

RASENMÄHEN — RÜCKSICHT AUF NACHBARN

Nun sind wir wieder mitten in der Sommerzeit und die Pflege der Rasenflächen bei den Häusern hat wieder voll eingesetzt. So positiv eine gepflegte und saubere Umgebung der Häuser zu bewerten ist, gibt der Betrieb der Rasenmäher besonders zur Mittags- und Abendzeit Anlaß für Ruhestörung und Streit mit den Nachbarn.

Es wird daher an die Vernunft aller Bürger appelliert, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und die Rasenmäher besonders zur Mittagszeit (ca. 12 bis 14 Uhr) und abends ab ca. 20 Uhr nicht mehr in Betrieb zu setzen, sowie an Sonn- und Feiertagen.

BEIM FUNDAMT HÖRBRANZ WURDEN NACHSTEHENDE GEGENSTÄNDE ABGEGEBEN:

braune Herrengeldbörse mit Inhalt	13. 3. 1987
braune Herrenhandtasche	16. 3. 1987
weinrote Geldbörse „HB“	16. 3. 1987
DM-Banknote	20. 3. 1987
Herrenknirps	26. 3. 1987
altes Kanu	29. 3. 1987
offener Geldbetrag	31. 3. 1987
dunkelblaue, kleine Geldbörse mit Kette	31. 3. 1987
weinrote Geldbörse mit Inhalt	3. 4. 1987
graue Leder-Fingerhandschuhe	28. 3. 1987
braune Geldbörse	8. 4. 1987
4 Schlüssel, blauer Anhänger „Tenter Stefan“	21. 4. 1987
1 Schlüssel	21. 4. 1987
weiße Imitat. Lederjacke	23. 4. 1987
offener Geldbetrag	6. 5. 1987
hellbraune Schlüsseltasche mit Reißverschluß, 2 Schlüssel	8. 5. 1987
weinrote Schlüsseltasche mit Reißverschluß, 2 Schlüssel	18. 5. 1987

VERLUSTMELDUNGEN

zwei Schlüssel mit rotem Makramee-Anhänger	17. 3. 1987
dunkelblaue Geldbörse mit Schweizer Franken	20. 3. 1987
gelbe Sporttasche „Raiffeisen“ mit Inhalt	23. 3. 1987
goldene Armbkette mit Glieder	1. 4. 1987
schwarzer Overall	1. 4. 1987
grüne Strickmütze	3. 4. 1987
Damenuhr, weißes Ziffernblatt und Band	9. 4. 1987
2 Schlüssel in kleiner schwarzer Mappe	16. 4. 1987
Damenschirm, braun-blau gemustert	21. 4. 1987
weinrote Geldbörse mit Inhalt	21. 4. 1987
schwarze Damengeldbörse mit Inhalt	24. 4. 1987
3 Schlüssel mit Anhänger „H“	27. 4. 1987
Schlüsselbund mit Druckknopf	27. 4. 1987
goldene Krawattennadel mit Perle	28. 4. 1987
Schlüsselbund mit „P“, 10 Schlüssel	4. 5. 1987
braune Schlüsseltasche mit Reißverschluss, ca. 5 Schlüssel	4. 5. 1987
blaue Mantelschürze	4. 5. 1987
braunes Mäppchen mit Ausweispapieren	15. 5. 1987
3 bis 4 Schlüssel am Ring, 4 Tiere als Anhänger	18. 5. 1987
schwarze Geldbörse mit Papieren	19. 5. 1987
dunkelrote Geldbörse, altes Modell	19. 5. 1987
4 Schlüssel mit braunem Anhänger, rosa Ring	22. 5. 1987
kleine Babypuppe	25. 5. 1987
dunkelbraune Angorajacke	27. 5. 1987
weinrote Einkaufstasche	27. 5. 1987
Herrenarmbanduhr, schwarzes Band	3. 6. 1987
braune Schlüsseltasche mit 3 Autoschlüsseln	9. 6. 1987
1 Autoschlüssel Marke „Nissan“, schwarzer Griff	9. 6. 1987

VEREINSLEBEN — GEMEINSCHAFTSLEBEN

INFORMATION DER FEUERWEHR!

Gesamt wird in den Jahren 1987 und 1988 die Feuerwehr Hörbranz um rund 2,5 Millionen Schilling ausgerüstet und auf den neuesten technischen Stand gebracht. Der Bund hat aus Mitteln des Katastrophenfonds Vollschutzanzüge für Gefahrgutunfälle zur Verfügung gestellt.

Die Anzüge eignen sich für fast alle gefährlichen Stoffe, jedoch sind die Einsatzzeiten verschieden lang, je nach Konzentration des Gefahrguts, mit dem der Träger des Anzugs in Berührung kommt. Im Einsatz sind immer zwei Mann und zwei stehen in Bereitschaft. Es ist für die Männer im Einsatz eine ausgezeichnete körperliche und physische Verfassung erorderlich. Der Führer des Trupps hat im Schutzhelm Kopfhörer und kann sich über ein Kehlkopfmikrofon problemlos mit anderen Funkern verständigen. Diese Männer können auch aus 30 m Entfernung mit Atemluft versorgt werden. Die komplette Ausrüstung für vier Mann kostet S 300.000.—.

Der alte Opel Blitz, Bj. 1956, ist natürlich für solche Einsätze nicht mehr geeignet, zudem nach über 30 Jahren wertvoller Dienste sehr reparaturanfällig und vom TÜV nur mit Widerwillen für ein Jahr als fahrtüchtig erklärt.



Übernahme des Opel Blitz im Jahre 1956 durch Kommandant und Bürgermeister Georg Flatz.

Die Gemeindevertretung hat darum am 2. 6. 1987 beschlossen, zwei neue Fahrzeuge anzukaufen:

1. Ein VW-Bus (Ko — Funk), Mannschaftswagen, neun Mann. Dieses ist das schnellste Auto der Wehr, fährt als erstes mit zwei bis drei Mann voraus und gibt dem Einsatzleiter die Möglichkeit, sich einen Überblick der Situation zu verschaffen und der anrückenden Mannschaft über Funk die notwendigen Anweisungen zu geben. (Kein Feuerwehrmann weiß, was ihn am Einsatzort erwartet.) Nach wenigen Minuten rückt dieses Fahrzeug (wenn erforderlich) wieder ins Gerätehaus ein, um weitere Verstärkung zu holen, denn es müssen bei größeren Einsätzen bis zu 50 Mann befördert werden. Kosten: S 370.000.—.

2. Ein Steyr 9 S 18, 8,5 Tonnen gesamt neun Mann Besatzung. Dieser LKW ist mit vier Atemschutzgeräten ausgerüstet, die während der Fahrt angezogen werden können. Anschließend an das verlängerte Fahrerhaus, also im mittleren Drittel, ist die Ausrüstung für technische Einsätze: das sind Kfz-Unfälle, Hochwasser, Ölaustritte, Gefahrgutunfälle, Verkehrswege frei machen usw. Für solche Einsätze sind vorhanden: Vollschutzanzüge, Hebekissen, Motorsäge, Trennschleifer, Stromerzeuger, Bolzenschneider, Dichtungsmaterial, Werkzeuge usw.

Das letzte Drittel ist für Löschzwecke ausgerüstet und enthält: 1 tragbare Pumpe (TS 8), 22 B Schläuche, 12 C Schläuche, Schaulrohr, Strahlrohre, die notwendigen Armaturen usw.

Die Bestückung dieses Autos beläuft sich auf ca. S 400.000.—, wovon ein erheblicher Teil durch die Feuerwehr selbst finanziert wird. Gesamte Kosten des Fahrzeugs: ca. 1,7 Mio. Schilling.

Weiters wurde die Anschaffung neuer Piepser notwendig, weil von der Post (zuständig für deren Bewilligung) die alten nur noch bis Dezember 1987 genehmigt wurden.

Alle technischen Einrichtungen und Verbesserungen sollten voraussichtlich bis zu unserem 75-Jahr-Jubiläum vom 26. bis 28. August 1988 abgeschlossen sein.

Alfred Berkmann, Kdt.

PREISVERTEILUNG DES BLUMENSCHMUCKWETTBEWERBES

Am 13. 5. 1987 fand im Leiblachtalsaal die Preisverteilung des Blumenschmuckwettbewerbes 1986 statt. Dieser Wettbewerb wird schon seit vielen Jahren durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung hielt Prof. Toni Lampert aus Rankweil einen Vortrag mit Lichtbildern über „Blumen am Haus und im Garten“.

Der Musikverein übernahm die musikalische Gestaltung des Abends. In großzügiger Weise hat die Gärtnerei Bühler eine große Anzahl von Blumen als Preise gestiftet und den Saal geschmückt.

Wir können feststellen, daß in unserer Gemeinde sehr viele Häuser und Gärten einen wunderschönen Blumenschmuck aufweisen. Dies macht eine Gemeinde für die Bewohner und Gäste lebenswerter und sie fühlen sich hier wohl.

Alle Hausbesitzer sind auch heuer wieder aufgerufen, großes Augenmerk auf den Blumenschmuck zu legen und ihnen sei jetzt schon recht herzlich für ihre Mühen gedankt.



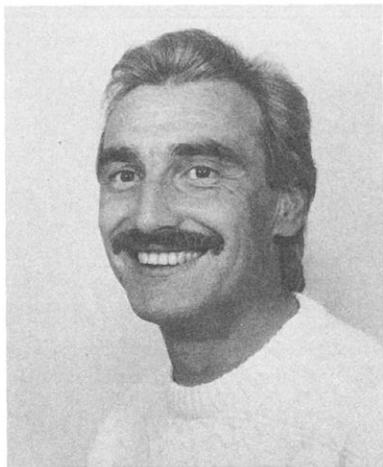
Sieger der Sternwertung der Landesjury, v. l. n. r.: Hedwig Suppan, Berthilde Matt, Fini Natter, Maria Merk, nicht auf dem Bild ist Agathe Rupp.

SCHÜTZENVEREIN HÖRBRANZ WÄHLT NEUEN OBERSCHÜTZENMEISTER

Nach 15jähriger umsichtiger und verdienstvoller Tätigkeit als Oberschützenmeister des Schützenvereines Hörbranz gab Helmut Sinz bei der Jahreshauptversammlung am 13. 3. 1987 seinen Rücktritt bekannt.

Es war nicht einfach, für dieses Amt einen Nachfolger zu finden. Die verantwortlichen Funktionäre jedoch sagten sich, daß so ein traditionsreicher Verein mit seiner 135jährigen Geschichte nicht so einfach aufgegeben werden darf. In der Vergangenheit haben sich Mitglieder und Funktionäre immer wieder bemüht, die Bedeutung des Schießwesens zu dokumentieren, früher als Verteidigung der Heimat, dann aber immer mehr den Schießsport als körperliche Erziehung und sinnvolle Bewältigung der Freizeit, insbesondere für junge Menschen gesehen haben.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. 6. 1987 im Gasthaus „Rose“ wählten die anwesenden Mitglieder Peter Maly, wohnhaft in Hörbranz, Raiffeisenplatz 5, zum neuen Oberschützenmeister. Auch weitere Funktionä-



Der neue Oberschützenmeister Peter Maly.

re wurden für eine Funktionsperiode von drei Jahren neu gewählt: 1. Schützenmeister: Alois Maly, 2. Schützenmeister: Stefan Hagen, Kassier: Alfred Schupp, Subkassier: Rüdiger Lippitz, Schriftführer: Renate Wild, Zeugwarte: Helmut Sinz und Oskar Pirker, Schützenräte: Rüdiger Lippitz und Klaus Maly, Matchwarte: Lothar Kohler und Klaus Maly, Fähnrich: Richard Siebmacher, Kassaprüfer: Winfried Grabher und Oskar Pirker.

Der neue OSM Peter Maly dankte in herzlichen Worten dem zurückgetretenen OSM Helmut Sinz für seine aufopfernde, verdienstvolle Tätigkeit in den 15 Jahren seines Wirkens für den Verein und gab seiner Freude Ausdruck, daß Helmut dem Verein als Zeugwart weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

An Aktivitäten ist ein Schüblingschießen im Herbst, das traditionelle Nikolausschießen im Dezember und voraussichtlich im März 1988 wieder das Ortsvereine-Luftgewehrschießen vorgesehen.

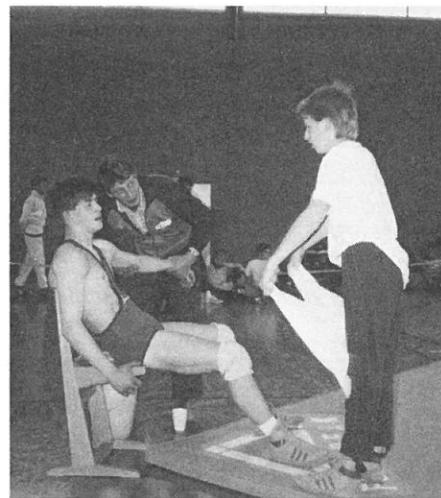
Somit sind im Schützenverein Hörbranz die Weichen für eine geregelte schießsportliche Betätigung wie auch für ein geordnetes Vereinsleben wiederum gestellt.

Alfred Schupp

2. QUARTALSBERICHT DES AC HÖRBRANZ

Der Ringsport befindet sich momentan in der Hauptsaison. Auf 23 Turnieren und Meisterschaften wurden 1987 bis jetzt 354 Kämpfe von den Aktiven des AC Hörbranz absolviert.

Zehn 1. Plätze, vier 2. Plätze und sieben 3. Plätze waren die ansehnliche Ausbeute. Acht Int. Turniere wurden mit gutem Erfolg besucht. Unser derzeit sicher agilster Ringer ist Thomas Jochum, welcher bei sechs Int. Turnieren (dreimal vom ÖARV nominiert) dabei war. Gekrönt wurde sein Fleiß mit dem Österr. Jugendstaatsmeistertitel (Foto) am 16. 5. 1987 in Linz. Bei der Österr. Jugendstaatsmeisterschaft am 14./15. März 1987 in Klaus konnte Gernot Schuh einen Titel erringen. Überraschend die Ausbeute bei der Vorarlberger Jugendmeisterschaft am 9. 5. 1987. Von vier angetretenen Ringern gab es drei 1. Plätze von Gernot und Werner Schuh und Thomas Jochum. Joachim Igl mußte mit dem undankbaren 4. Platz vorlieb nehmen. Bei der Masse von



Thomas Jochum in der Pause des Finalkampfes um den Titel bei der Österr. Jugendstaatsmeisterschaft (Greco). Obmann Siegfried Schuh (hier als Betreuer) und Gernot Schuh.

Einsätzen können nicht alle einzelnen Erfolge angeführt werden. Der „Supererfolg“ von Norbert Ratz — 2. Platz auf der Allg. Staatsmeisterschaft, den 3. Platz erreichte Hubert Jochum — sei erwähnt.

Ausführlich zu berichten über die 1. Plätze von Gernot Schuh und Hüseyn Akpinar beim international stark besetzten Schüler- und Jugendturnier in der Schweiz, die Landesmeistertitel in der Allg. Klasse von Werner Schuh und Norbert Ratz und nicht zuletzt der Junioren-Landesmeistertitel von Trainer Dietmar Schuh, würden den Rahmen der gebotenen Berichterstattungsmöglichkeiten weit überschreiten.

Mit sportlichen Grüßen
AC Hörbranz

ÖSTERR. VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE — SVÖ

Am 16. Mai 1987 fand auf dem Abrichteplatz der Ortsgruppe (Autobahnzollamt) eine Prüfung statt. Trotz des schlechten Wetters konnten wir allen zwölf Hundesportlern zur bestandenen Prüfung gratulieren. Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals bei allen Helfern recht herzlich bedanken; insbesondere Herrn Paul Werner für die Bereitschaft und zur fairen Fahrtenarbeit sowie Herrn Gerd Schmitzer als Schutzhelfer.

Bedingt durch das Regenwetter mußten wir leider auf Zuschauer verzichten. Es ist unser Anliegen, zu zeigen, was man mit einem Hund alles erarbeiten kann und darzustellen, daß diese nicht nur sogenannte Bestien sein können. Sollten Sie Interesse haben, besuchen Sie uns. Wir stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Derzeit läuft unser Abrichtkurs jeden Samstag ab 14.30 Uhr. Dieser setzt sich aus verschiedenen Rassen zusammen. Man kann jeden Hund zum Gehorsam erziehen. Wir würden uns freuen, Ihnen einiges zeigen zu können.

Der Vorstand

AUS DER GESCHICHTE UNSERER HEIMAT

GESCHICHTLICHES UND KRITISCHES ZUR RUGGBURG von Willi Rupp

So sah die Ruggburg vor 50 Jahren aus: Ein gerodetes Burggelände, eine gewaltige Mauer steht thronend am Abhang und weit öffnet sich das Land ins Schwäbische hinüber. Zahlreiche Besucher fanden den Weg zur ehemaligen Raubritterburg des Hans von Rechberg. Die Ruggburg war eine Fremdenverkehrsattraktion, auch Wanderungen mit Schülern zum besseren Geschichtsverständnis wurden unternommen.



Damit ist seit etlichen Jahren Schluß: Der Besitzer (ein Richter) hat das gesamte Burggelände gesperrt. Als Begründung mußten Verunreinigung des Geländes, Beschädigungen des Mauerwerkes und das gelegentliche Herumtreiben von „Jugendbanden“ herhalten. Es mag dies auch alles in irgendeiner Weise zutreffen oder zutreffen haben, nur fragt man sich: Wenn alle Burgbesitzer so handeln würden? Dann könnte man gar keine Burg mehr besichtigen. Noch einige Fragen seien erlaubt: Erstens stellt sich die Frage, warum das Gelände dermaßen verwachsen ist. Will der Eigentümer darüber den Mantel des „Nichtsehens“ und damit des Vergessens hüllen? Zweitens: Warum ist es in Lochau möglich, eine Burgruine (Alt-Hofen) zu restaurieren und öffentlich zugänglich zu machen, bzw. den öffentlichen Zugang durch das Anle-

gen von Spazierwegen geradezu zu fördern? Kann dies nicht auch bei der Ruggburg möglich sein? Wie lange werden Spaziergänger, die die Ruggburg besichtigen wollen, noch ausgesperrt?

Der große Heimatforscher J. F. Vonbun veröffentlichte im Jahre 1847 sein vielgelesenes Büchlein „Volkssagen aus Vorarlberg“. In dieser Schrift ist auch die Geschichte vom „Fräulein von der Ruggburg“ enthalten, eine Sage, die in den Erzählungen der älteren Hörbranzler noch vorkommt. Da jedoch auch die Sprache einem steten Wandel unterworfen ist und zudem Hörbranz auf Grund der starken Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten seinen ursprünglichen Dialekt auch fortwährend änderte und anpaßte, soll diese alte Sage im alten Hörbranzler Dialekt hier wiedergegeben sein. Für manchen, der sich für die Sprache interessiert, mag es interessant sein zu erfahren, wie man vor eineinhalb Jahrhunderten in Hörbranz gesprochen hat. Ja man darf nicht einmal sagen im Leiblachtal, denn jede Gemeinde hatte ihre eigenen feinen Sprachunterschiede. Wer von der jungen Generation kann auf Anhieb mit den Ausdrücken „manne, briegge, etzeda, hiine, niena“ usw. etwas anfangen? Wohl geht der Sinn meist aus dem Text hervor, sind aber diese oder andere Wörter noch im täglichen Wortschatz enthalten?

Zum Abschluß der kurzen Einleitung sei wieder einmal die Frage gestattet (die auch immer wieder von der Bevölkerung gestellt wird): „Wie lange wird der Öffentlichkeit der freie Zugang zur Ruggburg noch verwehrt bleiben? Kann der Besitzer das Gelände, das von jeher frei zugänglich war, auf ‚ewige Zeiten‘ sperren? Wird von den Parteien, Kulturausschüssen und Fremdenverkehrsvereinen des Leiblachtals, die doch ein berechtigtes Sachinteresse haben (sollten), in dieser Richtung energisch genug vorgegangen?“ Das meint einer von vielen, die die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben haben, frei und ungehindert die zwischenzeitlich bereits stark verwachsene Ruggburg (vom Tal kaum mehr zu sehen) aufsuchen zu können.

Die 1847 aufgeschriebene Sage lautet:

'S Freile vu Rukburg

Uf der Rukburg ist vor Zite a Freile gsi, das schönst i der Geged. Menge Ritter hei 's welle zur Froue; aber 's Freile ist nomma viel z'ernstli gsi, und hot it welle manne. Nu, amole goht es am a Obed spaziere, und trifft a Beatlare a, die just am Weag dana striket. Die klagt dem Freile d'Noth und briegget und verzellt, was sie scho hei mitg'macht im trurige Leabe: ‚Ihr thätet 's it gloube, g'streng Freile, was i miner Leabtag ho g'litte! Keak därf i säge: wär der Himmel an Boge Papier, und d'Sterne dob d'Schriber, und der Bodesees dunda mithalb an Hafa voll Dinte: schouet, sie kintet 's it verschribe, was i ho g'litte. Jo, g'streng Freile, Ihr wisset halt it, was Kummer und Sorg ist!‘ Mi Freile schmöllelet: ‚Was Kummer und Sorg ist? — Wible, ei do honder an Gulde, etz säget, was Kummer und Sorg ist.‘ 'S Beatlerwible aber git dem Freile de Kneiel Garn und

seit: ‚Do träget de Kneiel in Tannewald uff, bis er d'Seel findet vum Kneiel, denn erfahret ihr b'stimmt, g'streng Freile, was Kummer und Sorg ist.‘

Mi Freile nimt de Kneiel, und goht munter in Tannewald uff. Etzeda fangt es a langsam z'dimmera und mit der Dünkle goht de Kneiel us, und mim Freile blibt a Bomnuss, uf die der Kneiel ist g'wunde gsi, i der Hand, und die Bomnuss ist d'Seel vum Kneiel, und mi Freile sieht i, was ‚Kummer und Sorg‘ ist. Denn des zart Ding stoht etzeda im a schwarze Tannewald moetterseelgs alloa, woasst koen Weag, koen Steag zum Schloss zruk, hot Hunger und Durst, hot nix z'easse und nix z'trinke, möcht schlofe und hot koe Bett, möcht si wärme und hot koe Stube. Do fangt as a z'briegge und verspricht, wenn as wieder zu Litte kum, gang as i d's Kloster. Druf goht as allad'witer i d'Tanne und Foahre, und beathet vorm ani, und der kalt Nachtluft verzuslet em d'Loke. Mit oamol sieht as a Liechtli dur d'Tanne, und schreit uf vor Froide und goht uf's Liechtli zue, und kunt zu nar Hütte und kloket. An alts buckelegs Wible, a Liecht i der Hand, thuet uf. ‚Hom me doch

über Nacht' seit 's Freile, 'i bi verdwiert und find koen Weag meh hom.' — ,Nu, so sei as,' seit 's Moetterle, und führt 's Freile i d'Stube, ,aber' seit as, ,des Ding is it sicher, mi Freile, i fürcht, der Jäger kum. Des ist an wilde, udreassene Kerle, der nix, was Mensch hoasst, lide will, nu mir thuet er nix, i sei scho g'schlage gnuet, seit ar, mit mim Bukel. Tägwis goht ar furt und passet uf 's Hochgwild, und a Gott will, kumt ar hinnacht nimma.' 'S Freile loset und schnufet voll Kummer und Sorge. Uf oamol hört mas bealle und hiine, und der Jäger ist vor Hütte und fluechet. 'S Freile, stuchewiiss vor Schreke, springt uf und will fliehe, aber unter der Thüer verkunt as dem Jäger, und der zicht sin Säbel und hout em das flatterig Hoor ab. 'S Freile ist frouh gsi, dass em de Kopf noch ist sto blieba, und louft im Wald furt.

Das is g'scheahe im Herbst. Aber dem Jäger is vu der Zit a nimma meh wohl gsi. 'SBild vum selle Freile ist em, wo sin Zorn ist verrocha gsi, alwil vur d' Seel ku. Stundewis scheut ar 's Freiles Hoor a, und sinnet und loaret. Er macht Kränzle und Blümle us 'am Hoor, und lueget si a, und briegget. ,Wible', seit ar amol

zu sinar Wirthschääftere, ,Wible,' seit ar, ,mi risst as etzt witer, i gang, und suech mer des Freile, ohne dea Engel kanis nimmer prästiere, die und ko andere.' Und der Jäger zicht furt mitte im Winter, und goht wislos vu Schloss zu Schloss, aber niena findt ar a Freile, das sim Schätzle hätt' g'glichen. Endli kumt ar im Schwobeland in a Kloster und beatlet a Suppe. Wer git em se? — o 's Freile vu Rukburg. Stuchewiiss wearet beide und d' Klosterfrou schlecht gschneall wieder Thüer zue; der Jäger lit aber am andere Morge verfrore bir Pforte. —



IM LEBENSKREIS

GEBURTEN

Lora Franziska Elisabeth, Heribrandstraße 83
 Brunner Kevin, Straußenweg 37
 Schierl Ralph Andreas, Allgäustraße 100
 Brunner Janina Mirjam, Richard-Sannwald-Platz 4
 Hödl Stefanie, Grenzstraße 15
 Todorovic Anita, Weidachweg 2
 Fitz Tanja, Birkenweg 3
 Schuler Fabian Ludwig Arnold, Grenzstraße 8
 Malang Jacqueline Maria Elisabeth, Salvatorstraße 56
 Lau Johannes, Am Sportplatz 1
 Hefel Katharina, Grenzstraße 15
 Mühlebach Gabriela, Lindauer Straße 12
 Gomm Corina, Leiblachstraße 3
 Tömel Michael, Lochauer Straße 87
 Fuchs Florian, Allgäustraße 111
 Karababa Ramazan, Römerstraße 30
 Kücük Mehmet, Backenreuterstraße 51
 Beer Nathalie, Richard-Sannwald-Platz 6
 Kornthaler Daniela Anna, Flurweg 8

EHESCHLIESSUNGEN BEIM STANDESAMT HÖRBRANZ

Schmid Peter, Hörbranz
 mit Ibele Jutta Annelies, Hörbranz 27. 3. 1987
 Pösendorfer Manfred, Hörbranz
 mit Böhler Monika Gabriele, Hörbranz 27. 3. 1987
 Achberger Raimund Josef, Hörbranz
 mit Wimmer Brigitte, Lindau 3. 4. 1987
 Eienbach Eugen Georg Ferdinand, Möggers
 mit Karin Irmgard Schoaß, Möggers 24. 4. 1987
 Notdurfter Roman, Hörbranz
 mit Kavalierrek Hannelore, Dornbirn 24. 4. 1987
 Hehle Elmar, Hörbranz
 mit Lais Sibylle Maria, Hörbranz 24. 4. 1987

Eleftheriadis Georg, Lauterach
 mit Fink Lydia, Hohenweiler 28. 4. 1987
 Mag. Blum Gerald Alfons, Höchst
 mit Küzler Isabella, Möggers 30. 4. 1987
 Köberle Anton Josef, Hörbranz
 mit Nussbichler Edeltraud, Höchst 30. 4. 1987
 Lux Gilbert Marion Rene, Hörbranz
 mit Braun Andrea Hermine, Hörbranz 30. 4. 1987
 Gerbis Josef Winfried, Hohenweiler
 mit Reichart Dunja Maria, Hohenweiler 8. 5. 1987
 Sigg Rudolf Alfons Anton, Hörbranz
 mit Steffan Margit Mathilde, Hörbranz 4. 6. 1987
 King Elmar, Hörbranz
 mit Birnbaumer Birgit Rosmarie, Grenzstraße 4 4. 6. 1987
 Schlachter Johannes Peter, Hörbranz
 mit Protopow Jasmine, Hörbranz 9. 6. 1987

STERBEFÄLLE

Garcia Albertina, Europadorf 19 25. 3. 1987
 Meier Sofian, Leonhardsstraße 23 5. 5. 1987
 Rickmann Adelheid Brunhild, Ziegelbachstraße 58 18. 5. 1987
 Sigg Katharina, Allgäustraße 153 3. 6. 1987
 Schlatter Rosa Ursula, Weidachweg 13 9. 6. 1987

HOHE GEBURTSTAGE

80 JAHRE UND ÄLTER IM DRITTEN VIERTELJAHR 1987

Steurer Sophie, Heribrandstraße 14 3. 8. 1883
 Stantejsky Maria, Lochauer Straße 85 3. 7. 1895
 Kastrowsky Wally, Rosenweg 25 28. 7. 1898
 Mangold Maria, Diezlingerstraße 34 17. 8. 1899
 Mist Michael, Kirchweg 35 9. 9. 1900
 Obexer Mechthilde, Heribrandstraße 14 21. 9. 1901

<i>Boch Maria, Ziegelbachstraße 59</i>	19. 8. 1902
<i>Bargehr Josefine, Ziegelbachstraße 49</i>	4. 9. 1902
<i>Ecker Hilda, Heribrandstraße 14</i>	4. 8. 1902
<i>Grabherr Eduard, Ruggburgstraße 6</i>	19. 8. 1903
<i>Boss Juliane, Lochauer Straße 9</i>	20. 8. 1904
<i>Hämmerle Wilhelmine, Salvatorstraße 39</i>	4. 7. 1904
<i>Leiner Josef, Sägerstraße 5</i>	11. 7. 1904
<i>Szepesi Etelka, Lochauer Straße 77</i>	24. 9. 1904
<i>Schmid Anna, Rosenweg 17</i>	6. 7. 1904
<i>Schwärzler Siegfried, Leiblachstraße 34</i>	27. 9. 1904
<i>Winder Peter, Ruggburgstraße 14</i>	5. 8. 1904
<i>Walter Balbina, Bergerstraße 42</i>	23. 8. 1905
<i>Leithe Ulrich, Lindauer Straße 42</i>	17. 9. 1906
<i>Ziesel Andreas, Bruder Willibold, Salvatorkolleg</i>	17. 9. 1906
<i>Hiebeler Maria Christine, Hochstegstraße 10</i>	1. 7. 1907
<i>Dütsch Rosa Martha, Josef-Matt-Straße 21</i>	15. 7. 1907
<i>Scherz Maria, Backenreuterstraße 26</i>	4. 8. 1907
<i>Engelhart Klara, Allgäustraße 89</i>	23. 8. 1907
<i>Heidegger Judith, Sägerstraße 1</i>	7. 9. 1907

DIES UND DAS

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE IN HÖRBRANZ/HAUPTSCHULE

Juli 1987 bis Oktober 1987

Juli und August kein Gottesdienst

Samstag, 12. September: 18 Uhr

Samstag, 10. Oktober: 17 Uhr

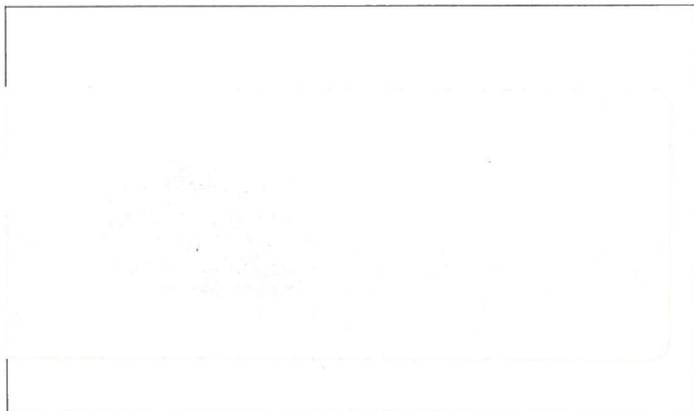
VERWERTUNG VON GARTENSTRÄUCHERN

Äste, Garten- und Heckensträucher etc. ergeben wertvollen Humus, wenn sie mit einem entsprechenden Häcksler bearbeitet werden. Bei uns in Hörbranz kann solches Material bei Franz Hehle, Ziegelbachstraße 46 (Tel. 34 3 92) abgegeben werden. Nutzen Sie bitte diese Gelegenheit.

SOMMERFEST 40 JAHRE FC HÖRBRANZ

Zum 40-Jahr-Jubiläum des FC Hörbranz findet vom 31. 7. bis 2. 8. ein Zeltfest beim Sportzentrum statt. Samstag und Sonntag ist Ortsvereineturnier. Freitagabend spielt das „Tiroler Echo“. Samstagabend spielen die „Blue Birds“ und die „Weißachtaler“ und am Sonntagabend die „Bodenseespatzen“.

P.b.b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz



Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Hörbranz
Gesamtgestaltung:
Bernhard Tschol
Auflage: 1850 Stück,
für alle Haushalte kostenlos
Druck: J. N. Teutsch,
Offsetdruck, Bregenz